

ARBEITSMARKT- und INTEGRATIONSPROGRAMM 2018

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die Handlungsfelder für 2018.

Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele.

Impressum

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Geschäftsführung

Ludwigsluster Chaussee 5

19370 Parchim

Tel.: 03871 / 6345 - 502

Mailto: jobcenter-lwl-pch@jobcenter-ge.de

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
1. Vorwort	3
2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder 2018	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1 Organisationsstruktur Jobcenter Ludwigslust-Parchim	4
3.2 Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim	5
3.3 Einschätzung und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes	5
3.4 Entwicklung der Stellenangebote	6
3.5 Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II	6
3.6 Mittelsituation im Eingliederungstitel 2018	7
4. Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder (GPH) 2018	8
4.1 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	8
4.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	9
4.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit	11
5. Einsatz der Eingliederungsmittel	12
5.1 Mitteleinsatz nach Instrumenten	12
5.2 Aufteilung des Eingliederungstitels nach Instrumenten und geplanten Eintritten	13
6. Nachwort	13

Anlage

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für das Geschäftsjahr 2018. Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2017 ist die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Hilfesuchenden erneut zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote im Kreisgebiet - November 2017: 5,7 % (Vorjahr 6,3%) - ist unverändert die niedrigste im Vergleich aller Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei profitiert der regionale Arbeitsmarkt weiterhin von seiner räumlichen Nähe bzw. seine Einbindung in den Hamburger Wirtschaftsraum.

Angesichts deutlich reduzierter Mittelzuteilungen durch den Bund (- 2,7 Mio. € / -11%) gegenüber 2017 müssen die vorhandenen finanziellen Ressourcen so gezielt eingesetzt werden, dass damit die größtmöglichen Integrationswirkungen erzielt werden. Den Zielgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Schutzsuchende, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer u.a.) gilt dabei weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Unverändert gilt es, die knapper werdenden Bewerberpotenziale für die Fachkräftegewinnung und –Sicherung zu erschließen und auszuschöpfen.

Für arbeitsmarktnahe Schutzsuchende werden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim ab 01.01.2018 zwei aus Landesmitteln mitfinanzierte „Joblotsen“ tätig – je einer an den Standorten Parchim und Ludwigslust. Für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitssuchende stehen im JC Ludwigslust-Parchim auch zukünftig spezialisierte Beratungsfachkräfte zur Verfügung.

Ein operativer Arbeitsschwerpunkt liegt auch 2018 in aktivierenden und qualifizierenden Maßnahmenangeboten. Fortgesetzt werden die präventiv ausgerichteten Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung bzw. den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Gesundheit in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherern. Das derzeit in Erarbeitung befindliche Landesprogramm zur „Förderung von Beschäftigungsverhältnissen“ soll zur Ko-Finanzierung von rund 50 Integrationen langzeitiger Grundsicherungsbezieher/Innen genutzt werden.

Auch bei knappem Etat bestehen im Geschäftsjahr 2018 Möglichkeiten, Arbeitssuchenden durch Förderung der beruflichen Weiterbildung qualifizierende Abschlüsse – bis hin zum Erwerb eines vollwertigen (neuen) Berufsabschlusses - zu ermöglichen. Für sehr arbeitsmarktferne Arbeitssuchende werden hingegen auch weiterhin besondere Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um dadurch eine verbesserte individuelle Marktnähe zu erreichen. Hierzu zählt der bedarfsgerechte Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, die schwerpunktmäßig der Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Teilhabe am Arbeitsleben dienen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 trägt den gegebenen Herausforderungen am regionalen Arbeitsmarkt Rechnung. Ziel bleibt es, trotz fortgesetzt zurückgehenden Bewerberpotenzials und reduziertem Mittelvolumen erneut einen wahrnehmbaren Beitrag zum regionalen Arbeitsmarktausgleich und zur Fachkräftesicherung zu leisten. Positiven Nutzen für unsere regionale Wirtschaft, die arbeitssuchenden Grundsicherungsbezieher/-innen - und damit verbunden für unsere gesamte Region - erzielen zu können, ist der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim gleichermaßen Anspruch und Ansporn.

Parchim, im Dezember 2017.



Hagen Liedtke
Geschäftsführer Jobcenter
Ludwigslust-Parchim

2. Ziele und Geschäftspolitische Handlungsfelder 2018

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2018 weitgehend unverändert fort:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Es wird durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote (ohne Flucht und Asyl)“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ (insgesamt) beschrieben.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Zu Ziel 1 wird es wie in der Vergangenheit einen Erwartungswert geben.
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim hat sich zum Ziel gesetzt, die Integrationsquote (ohne Flucht und Asyl) um 0,5 Prozent gegenüber 2017 zu steigern. Aufgrund der aktuellen Prognosen zum Jahresende und der Einschätzung der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2018 sollen eine Integrationsquote von 26,9 Prozent bzw. 2.750 Integrationen erreicht werden.
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Das Jobcenter strebt an, den Bestand der Langzeitleistungsbezieherninnen und -bezieher im Laufe des Jahres 2018 um 4,6 Prozent zu reduzieren.

Im Jahr 2018 stehen vor allem drei **Handlungsfelder** im Fokus:

1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben
2. Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen weiter zu verstetigen.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Organisationsstruktur des Jobcenters Ludwigslust-Parchim

Im Jobcenter Ludwigslust-Parchim sind derzeit 248 Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie der Agentur für Arbeit Schwerin an fünf Standorten im Kreisgebiet sowie in zwei Bürogemeinschaften in Schwerin tätig. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz am Standort Parchim. Hinzu kommen Standorte in Hagenow, Ludwigslust, Lübz und Sternberg. An allen Standorten steht das komplette arbeitsmarktbezogene Dienstleistungsangebot des Jobcenters zur Verfügung. Seit März 2017 wird die interne Leistungssachbearbeitung für das Altkreisgebiet Parchim komplett am Standort Parchim abgewickelt. Antragstellung und qualifizierte Antragsabgabe sind aber auch an den Standorten in Lübz und Sternberg weiterhin sichergestellt. Standortübergreifend erfolgt die Betreuung selbstständiger Kunden sowie die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (am Standort Ludwigslust) sowie die Klärung unterhaltsrechtlicher Ansprüche und die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (am Standort Parchim). Die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen erfolgt weiterhin zentral in Schwerin.

Die Betreuung der Arbeitgeber sowie die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen wird durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Schwerin an allen fünf Standorten des Jobcenters ortsnah sichergestellt.

3.2. Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim liegt zwischen der Metropolregion Hamburg und der Bundeshauptstadt Berlin im Südwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Mit 4.752 km² ist er der flächenmäßig zweitgrößte Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesrepublik Deutschland. Von den 4.752 km² sind allein rund 4.180 km² Landwirtschafts- und Waldfläche.

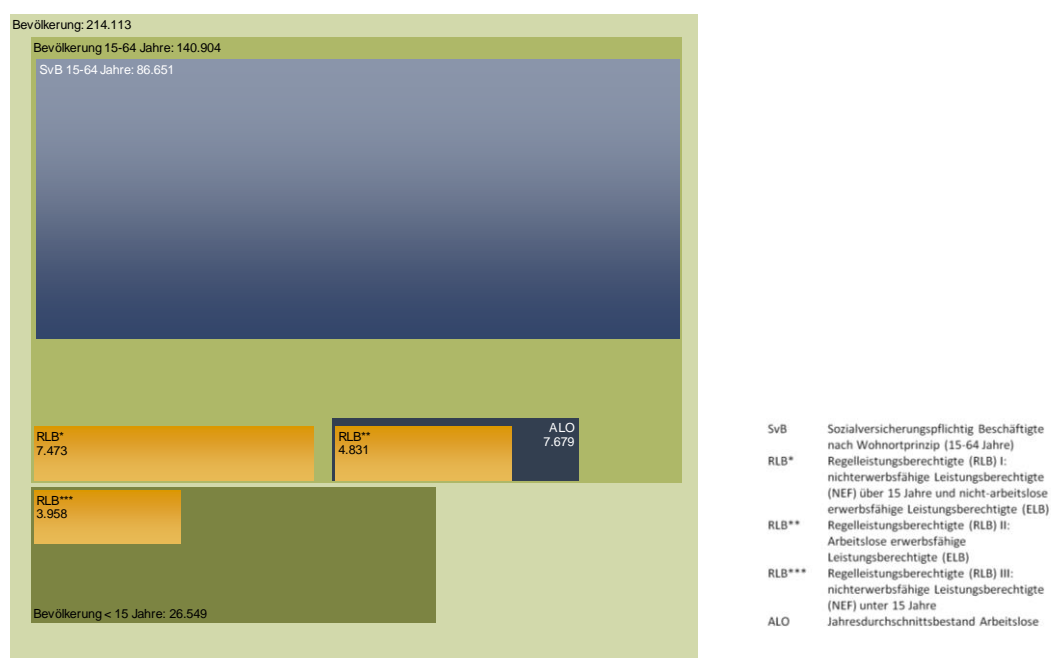
Mit einer Einwohnerzahl von ca. 214.000 Menschen zählt er mit etwa 45 Einwohnern je Quadratkilometer zu den am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. In 2016 gab es im Unterschied zum Vorjahr einen deutlichen Wanderungsverlust von 3.600 Menschen. Da die Sterberate die Lebendgeborenen mit 604 überwog, ist die Bevölkerung insgesamt um rd. 4.200 Menschen zurückgegangen (StatA MV, Bevölkerungsbewegung vom 01.01.-30.09.2016). Am 31.12.2016 lebten 11.075 (5,27 %) ausländische Staatsangehörige im Landkreis.

Die folgende Grafik zeigt bestimmte Personengruppen im Verhältnis zur Bevölkerung.

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Ludwigslust-Parchim (Gebietsstand Januar 2017)

2016 ¹, Datenstand: Juni 2017

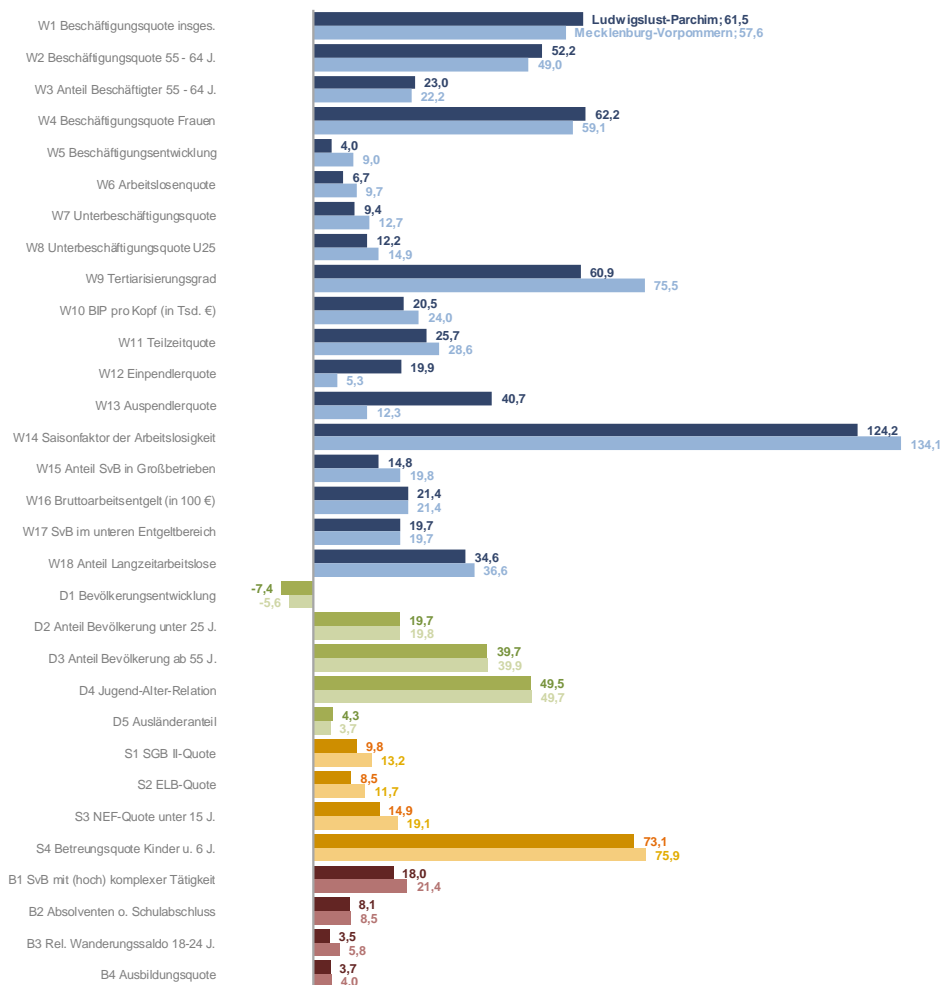


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es ca. 7.800 Kleinstbetriebe mit 0 bis 9, 700 mit 10 – 49 und 125 mit 50 - 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In weniger als 20 Unternehmen sind mehr als 250 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Etwa 88% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sind in Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten in Großbetrieben liegt mit unter 15% deutlich unter dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern (fast 20%). Auch der Tertiärisierungsgrad liegt mit ca. 61% vergleichsweise sehr niedrig (Mecklenburg-Vorpommern ca. 75%). Ebenfalls große Unterschiede gibt es bei der Ein- und Auspendlerquote. Diese und weitere Strukturindikatoren sind in der folgenden Grafik dargestellt.

Strukturindikatoren nach Themenbereichen

Ludwigslust-Parchim (Gebietsstand Januar 2017)
 Land Mecklenburg-Vorpommern (Gebietsstand Januar 2017)
 2016 ¹, Datenstand: Juni 2017



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Die Indikatoren W16, W17, D1-D5 und B2-B4 liegen für 2016 noch nicht vor und sind mit Berichtsjahr 2015 abgebildet. Der Indikator W10 ist mit Berichtsjahr 2014 abgebildet.

3.3. Einschätzung und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

Für 2018 wird erwartet, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mindestens auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Ende März 2017 belief sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 64.484. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 672 oder 1,1%. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Wirtschaftszweig Heime und Sozialwesen (+284 oder +4,3%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (-91 oder -2,4%).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen
 Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert
 Stand: 31. März 2017



Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Teilarbeitsmärkten im Landkreis Ludwigslust-Parchim. In der Region Hagenow/Ludwigslust ist die Struktur durch verarbeitendes Gewerbe - einhergehend mit Personaldienstleistung - geprägt. Hinzu kommt eine relativ gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und die Nähe zum Hamburger Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der branchenübergreifend mit seinen günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten von großer Bedeutung bleibt.

3.4. Entwicklung der Stellenangebote

Die Arbeitskräftenachfrage, ein wichtiger Indikator für die künftige Arbeitsmarktentwicklung, bleibt weiterhin ungebrochen. Seit Jahresbeginn 2017 wurden dem gemeinsamen Arbeitgeberservice 5.503 zu besetzende sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen gemeldet. Das sind 130 oder 2,4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Aktuell sind damit 2.289 zu besetzende Arbeitsstellen im Bestand, das sind 383 (20,1 %) mehr als vor einem Jahr. Fachkräfte werden vorwiegend im Bereich Produktion/ Fertigung, im Baugewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen gesucht.

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen

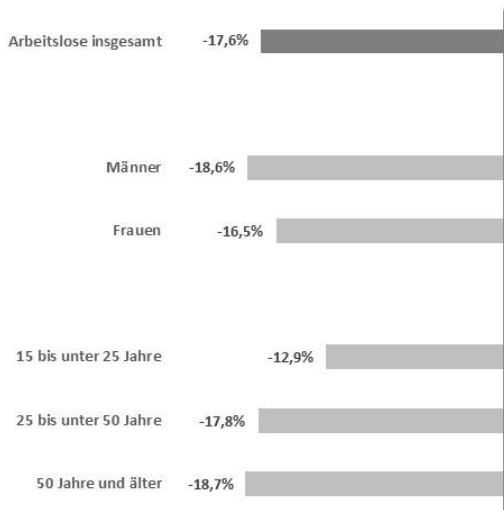


3.5. Die Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II

Bei den Planungen für das Jahr 2018 sind nicht nur die Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, sondern auch die Kundenstruktur zu berücksichtigen. Die Integrationschancen der SGB II-Kunden werden auch von der Ausprägung individueller Merkmale (z.B. Alter, Berufserfahrung, Qualifikationsniveau, Mobilität, Sprachkenntnisse etc.) mit bestimmt.

In dem folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II für den Landkreis Ludwigslust–Parchim, nach Geschlecht und Altersgruppen dargestellt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen im Rechtskreis SGB II im Oktober 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat



Der Zugang an Asylberechtigten und Flüchtlingen führte bisher zu keiner Trendwende beim Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Der Zugang an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit ist aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung ebenfalls rückläufig. Im Zeitraum von August bis Oktober 2017 waren insgesamt 523 Zugänge aus Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. Das sind 176 Zugänge weniger als im Vorjahreszeitraum (-25,2%). Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt führt allerdings zu einer Verringerung des „marktnahen Kundenpotentials“. Entsprechend ist die Anzahl der Personen, die Grundsicherungsleistungen zusätzlich zu ihrem Anspruch auf Arbeitslosengeld beziehen (sog. „Aufstocker“) ebenfalls stark

rückläufig (-16% im VJ-Vergleich Stand Juli). Diese Personengruppe wird aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung seit 01.01.2017 durch die Agentur für Arbeit in allen Belangen der Vermittlung beraten und ggf. mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert. An der aufstockenden Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes durch das Jobcenter hat sich dadurch aber nichts verändert.

3.6. Mittelsituation im Eingliederungstitel 2018

Zum Haushalt 2018 liegen voraussichtliche Zuteilungsbeträge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 fällt das Eingliederungsbudget deutlich niedriger aus (-1.727.301 € oder -15,9%). Auch die Mittelzuteilung für das Verwaltungskostenbudget wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1.001.034 € (-7,1 %) reduzieren (s. nachfolgende Tabelle).

Globalbudget	Gesamtbudget (inkl. Flucht)	davon: allgemeine Mittel (ohne Flucht)	davon: Flüchtlingsmittel
2017 - Zuteilung des Bundes	24.843.008 €	22.330.438 €	2.512.570 €
2018 - voraussichtliche Zuteilung des Bundes	22.114.673 €	20.810.993 €	1.303.680 €
Veränderung (abs.)	-2.728.335 €	-1.519.445 €	-1.208.890 €
Veränderung (in %)	-11,0%	-6,8%	-48,1%

Eingliederungsleistungen (EGL)	Gesamtbudget (inkl. Flucht)	davon: allgemeine Mittel (ohne Flucht)	davon Flüchtlingsmittel
2017 - Zuteilung des Bundes	10.842.231 €	9.585.946 €	1.256.285 €
2018 - voraussichtliche Zuteilung des Bundes	9.114.930 €	8.649.330 €	465.600 €
Veränderung (abs.)	-1.727.301 €	-936.616 €	-790.685 €
Veränderung (in %)	-15,9%	-9,8%	-62,9%

Verwaltungskostenbudget (VKB)	Gesamtbudget (inkl. Flucht)	davon: allgemeine Mittel (ohne Flucht)	davon Flüchtlingsmittel
2017 - Zuteilung des Bundes	14.000.777 €	12.744.492 €	1.256.285 €
2018 - voraussichtliche Zuteilung des Bundes	12.999.743 €	12.161.663 €	838.080 €
Veränderung (abs.)	-1.001.034 €	-582.829 €	-418.205 €
Veränderung (in %)	-7,1%	-4,6%	-33,3%

4. Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder (GPH) 2018

4.1 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Der regionale Ausbildungsmarkt ist durch ein gutes und die Bewerberzahl übersteigendes Angebot gekennzeichnet. Dabei sind die Angebots- und Nachfragestruktur jedoch häufig nicht passfähig. Durch den Einsatz geeigneter und direkt am Ausbildungsmarkt wirkender Angebote kann der Ausgleichsprozess flankierend unterstützt werden. Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA) sind wichtige Instrumente, um Bewerber vorzubereiten und die Ausbildung zu flankieren. Wie in den Jahren zuvor erfolgen die Einkaufsplanungen in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, um die Bedarfe der Jugendlichen im SGB II angemessen zu berücksichtigen. Ein zentraler Handlungsschwerpunkt bleibt die Intensivierung der betrieblichen Erstausbildung für junge Erwachsene und eine abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung.

Ein gelingender Übergang von der Schule in eine den Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ist die beste Versicherung, langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren steht deshalb weiter im

Fokus unserer Integrationsarbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, dem Fachdienst Jugend, dem staatlichen Schulamt und vielen weiteren Akteuren im Landkreis wird durch die kontinuierliche Arbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur sichergestellt und weiterentwickelt. Für 2018 ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle zur Koordinierung der Jugendberufsagentur durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim vorgesehen. Des Weiteren befindet sich eine Bildungsdatenbank im Übergang Schule-Beruf im Aufbau durch eine gemeinsame Kooperation zwischen der Netzwerkstelle Bildung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH. Jugendliche, Eltern, Lehrer, Fachkräfte und Unternehmen sollen gleichermaßen angesprochen werden.

Das Jobcenter ist im Lenkungsausschuss Bildungsregion Ludwigslust-Parchim (BI-LUP) im Rahmen des Vorhabens „Mit Bildung in die Zukunft“ stimmberechtigt vertreten.

Das Vorhaben „Mit Bildung in die Zukunft“ wird im Rahmen des Bundesprogrammes „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfond (ESF) der Europäischen Union (EU) gefördert und unterstützt bundesweit Kommunen beim Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Zwei Handlungsfelder werden konkret bearbeitet: dabei handelt es sich um die Themen „Frühe Förderung und Frühkindliche Bildung“ zur Förderung eines gerechten Bildungsstartes sowie den „Übergang Schule-Beruf“ zur Förderung der Berufsorientierung und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das Vorhaben „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote von Neuzugewanderten“ und die Jugendberufsagentur wurden eng mit diesem Vorhaben verzahnt, um eine effektive Arbeit zu ermöglichen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

4.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Wir wollen einen Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials für den regionalen Arbeitsmarkt leisten. Dies bedeutet u.a., die Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund fortgesetzt zu erhöhen. Auch die Aus- und Weiterbildung für „Zukunftsstarter“ sowie der gezielte Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente soll dazu beitragen.

Potentiale für Qualifizierungen - auch abschlussorientierte - sollen weiter identifiziert und gefördert werden

Eine marktorientierte Bildungszielplanung wurde in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Schwerin erstellt. Der passgenauen Teilnehmerauswahl und -Vorbereitung kommt ebenso wie dem frühzeitig einsetzenden Absolventenmanagement eine besondere Bedeutung zu. Für Menschen mit Migrationshintergrund soll in der Regel im Vorfeld einer Qualifizierung mindestens ein ausreichendes Sprachniveau (B1) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) sichergestellt sein. Angebote zur Sprachförderung und zum Erwerb von Grundkompetenzen werden in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Der bisher eingeschlagene geschäftspolitische Kurs des Jobcenters wird also im Wesentlichen beibehalten, d.h. ein besonderer Schwerpunkt wird weiterhin auf Ausbildung und Qualifizierung liegen. Dabei ist jedoch das Qualifizierungspotential begrenzt bzw. tendenziell rückläufig. Individuelle Motivation sowie Durchhaltevermögen können Hemmnisse darstellen.

Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Die Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen stellt das Jobcenter 2018 vor besondere Herausforderungen. Der aktuelle Kundenbestand von ca. 700 Schutzsuchenden wird sich voraussichtlich nur noch marginal verändern. Neben dem Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen stehen die Integration in Ausbildung oder Arbeit im Fokus. Die Grundlage dafür bildet die frühzeitige Feststellung der Potenziale und beruflicher Vorerfahrungen u.a. durch das BA-Testverfahren „My Skills“ sowie die Anerkennung ausländischer Schul- und

Berufsabschlüsse. Für Bestandskunden mit Migrationshintergrund hat die Erweiterung der Sprachkompetenz auch künftig Bedeutung, da eine unmittelbare Integration vor oder nach dem Integrationskurs die Ausnahme bleiben wird. Dennoch wird der „Work-first Ansatz“ Leitlinie für Migrant/Innen über 25 Jahren bleiben, um durch eine schnelle Arbeitsmarkintegration die gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Jüngere Kunden sollen gezielt für Ausbildungen bzw. Studiengänge aufgeschlossen und vorbereitet werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit haben am 30. Mai 2017 eine Vereinbarung mit dem Ziel der Optimierung und Beschleunigung der beruflichen Integration von Flüchtlingen abgeschlossen.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung werden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim ab 01.01.2018 für die Dauer von 2 Jahren zwei Joblotsen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (durch die Gewährung einer Personalkostenpauschale) gefördert. Die Spezialisierung der Mitarbeiter ermöglicht eine kompetente Fachberatung in allen Fragen der beruflichen Integration der Zielgruppe. Durch eine lösungsorientierte Beratung, die speziell auf Migranten ausgerichtet ist, werden deren Potentiale aktiviert und verstetigt. Durch eine breite Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern im Bereich Migration können auch bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet und damit noch bessere Integrationserfolge erzielt werden.

Schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte Personen

Diese Zielgruppe bleibt im besonderen Fokus der Vermittlungsaktivitäten der an allen fünf Standorten speziell hierfür angesetzten Integrationsfachkräfte. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter/innen mit ausgeprägtem fachlichen und themenbezogenen Hintergrundwissen. Je nach Grad ihrer Einschränkungen werden Menschen mit Behinderung entsprechend ihrem prozentualen Anteil bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Spezielle Maßnahmen für diesen Personenkreis bleiben aus Kapazitätsgründen aber die Ausnahme. Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in der Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung bzw. Rehabilitanden werden regelmäßig rechtskreisübergreifende Erfahrungsaustausche mit der Agentur für Arbeit Schwerin durchgeführt.

Für schwerbehinderte Menschen, die im Rahmen der Intensivierten Vermittlung betreut werden können, soll durch passgenauen Instrumenteneinsatz eine hohe Einmündungsquote in Beschäftigung erreicht werden. Für marktferne Personen aus dieser Zielgruppe werden Beschäftigungen individuell und einzelfallbezogen (z.B. Probebeschäftigung/ Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen) gefördert.

Ältere Arbeitnehmer/Innen

Ziel bleibt es, ältere Arbeitnehmer/Innen im Arbeitsprozess zu halten bzw. sie bei bestehender Arbeitslosigkeit wieder einzugliedern. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess kann durch gezielte (Teil-)Qualifizierungen unterstützt werden. Bei der Durchführung von Stellencafés, Jobbörsen und Job-Datings wird diese Zielgruppe regelmäßig mit berücksichtigt.

Wiederkehrend werden Informationsveranstaltungen durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zu verschiedenen Themen wie bspw. Rentenansprüche, Anrechnungs- und Beitragszeiten an allen Standorten des Jobcenters durchgeführt.

Alleinerziehende / Frauen / Berufsrückkehrerinnen

Alleinerziehenden Müttern und Vätern droht bei längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt ein Qualifikationsverlust, der eine spätere Eingliederung/Wiedereingliederung oft erschwert. Ziel ist, durch frühzeitige Beratung Schwangerer und im Erziehungsurlaub befindlicher Leistungsberechtigter neben dem Aufzeigen von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten auch über Hilfsangebote - wie z.B. Kinderbetreuung, Hilfen zur Erziehung usw. - zu informieren und zu beraten.

Insbesondere dient das Projekt „MuTig“ (Junge Mütter für gesellschaftliche Teilhabe und Integration) dazu, die Motivation für eine Arbeitsaufnahme bzw. Ausbildung zu steigern bzw. die Erziehungszeiten auch zum Erhalt von Qualifikationen zu nutzen.

Die BCA arbeitet dabei eng mit Unternehmen der Region und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammen. So werden auch im Jahr 2018 Jobbörsen, mindestens ein Job-Dating und Stellencafés für bestimmte Personengruppen an allen Standorten im Bereich des JC LUP durchgeführt.

Die BCA des Jobcenters Ludwigslust-Parchim ist darüber hinaus bei der zielgruppenbezogenen Maßnahmenplanung eng eingebunden und berät die Kundinnen und Kunden über geeignete Maßnahmen und Qualifizierungsangebote.

4.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die gesellschaftliche Bedeutung des Themas Langzeitarbeitslosigkeit und macht es notwendig, die Aktivitäten in diesem Bereich zu erweitern. Die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb wird der Blick zukünftig noch stärker auf die Förderung und Integration von Frauen und Männern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gerichtet. Gesamthaft wird es darauf ankommen, die Zahl der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern und die Aufnahme von Erwerbstätigkeit zu steigern.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Die weiterhin günstigen Arbeitsmarktchancen bieten grundsätzlich gute Möglichkeiten zur Vermeidung und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Integrationshemmnisse in verschiedenen Bereichen verhindern jedoch bei vielen Kunden die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. den Erhalt der Integrationsfähigkeit. Diese können so schwerwiegend sein, dass eine nachhaltige Integration ohne vorhergehende erfolgreiche Bearbeitung der Defizite nicht erwartet werden kann. Hierzu zählen beispielhaft:

- persönliche und soziale Problemlagen, z.B. Schuldenproblematik, Drogenprobleme, eingeschränkte zeitliche und räumliche Mobilität,
- eingeschränkte körperliche und psychische Leistungsfähigkeit,
- geringe Motivation und/oder mangelndes Selbstvertrauen.

Kunden, die aufgrund multipler individueller Problemlagen einen erhöhten Förderbedarf haben, werden im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements intensiv betreut, solange die Aussicht besteht, dass durch die verstärkte Betreuung innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Verbesserung der individuellen Situation insoweit zu erwarten ist, dass eine Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt realisierbar erscheint. Dabei wird die konkrete Bedarfslage des Betroffenen erhoben; darauf aufbauend wird ein individuelles Angebot unter aktiver Mitarbeit des Leistungsberechtigten geplant und gesteuert. Zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse bedienen sich die Fallmanager entsprechender Netzwerke (z.B. Verweis an Schuldner- und Suchtberatungsstellen).

Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt in Kooperation mit der GKV

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor, zugleich ist ein beruflicher Wiedereinstieg für gesundheitlich eingeschränkte Erwerbslose erschwert. Arbeitslose Menschen leiden vermehrt an psychischen Beeinträchtigungen und Verhaltensstörungen, sind länger und häufiger in stationärer Behandlung und erhalten öfter Arzneimittelverordnungen als andere Versichertengruppen. Gleichzeitig erreichen gesundheitsfördernde Angebote bzw. Maßnahmen der Primärprävention diesen Personenkreis eher schwer. Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim hat Anfang

2017 eine Kooperationsvereinbarung mit der GKV abgeschlossen. Anschließend wurden Vorbereitungen für die Projektdurchführung getroffen (Schulung der Integrationsfachkräfte „Gesundheitsorientierte Beratungsgespräche mit arbeitslosen Menschen / Lotsenfunktion“, Akquise und Ausbildung von AktivA-Trainern bei Bildungsträgern). Der Projektauftritt erfolgte in Form eines Gesundheitstages Ende August 2017.

Mit dem Projekt werden im Ergebnis folgende Gesundheits- bzw. Arbeitsmarktziele angestrebt:

- Verbesserungen des Gesundheitsverhaltens und der gesundheitsbezogenen Lebensqualität, Steigerung der subjektiven Lebenszufriedenheit
- Verbesserung/Aufrechterhaltung der individuellen Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Aktivierung (z. B. Steigerung der Eigeninitiative und Bewerbungsaktivitäten)
- Verbesserung sozialer Teilhabechancen.

Für 2018 ist eine Ausweitung des Projektes von bisher einem auf drei Standorte des Jobcenters geplant.

Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und des Landes

Mit dem **ESF-Bundesprogramm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit** gibt das BMAS den Jobcentern eine weitere Möglichkeit an die Hand, um arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ohne Ausbildung bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neueintritte in das Programm sind in 2018 zwar nicht mehr möglich. Knapp 50 von 73 eingemündeten Teilnehmern befinden sich derzeit aber noch im Projekt. Über das begleitende Coaching und die Betreuung durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters soll eine nachhaltige Beschäftigung erreicht werden.

Soziale Teilhabe entsteht insbesondere durch die aktive Teilnahme am Erwerbsleben. Deshalb hat das BMAS 2015 ergänzend ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose aufgelegt, die keine direkte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Primäres Ziel des Programms ist es, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Zweite Zielgruppe sind Menschen, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, die eine Perspektive erhalten und Struktur im Alltag gewinnen, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder, die erfahren und vorgelebt bekommen, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle in ihrem Leben spielt (Vermeidung von „Sozialhilfekarrieren“). Durch flankierende Maßnahmenangebote und die intensive Betreuung durch Integrationsfachkräfte soll für einen möglichst großen Anteil der 100 Teilnehmer der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

Weitere wichtige Projekte und Maßnahmen für diese Zielgruppe sind vor allem **Familiencoach- und Integrationsprojekte**, die über das Land Mecklenburg-Vorpommern mit ESF-Mitteln mitfinanziert werden.

Der Familiencoach unterstützt Aktivitäten der Beratung, Information und Eingliederung speziell von langzeitarbeitslosen Müttern und Vätern oder Personen mit besonderen arbeitsmarktbezogenen Problemlagen. Dadurch sollen der ganzen Familie neue Zukunftschancen eröffnet werden.

In Integrationsprojekten werden langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder Personen mit besonderen arbeitsmarktlichen Problemlagen unterstützt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) außerdem Zuwendungen für die **Bereitstellung von Arbeitsplätzen (sog. „Bürgerarbeit M-V“)** für langzeitarbeitslose Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen oder Personen im Langzeitleistungsbezug SGB II mit besonderem Unterstützungsbedarf. Mit der Förderung, die an Aktivierungsmaßnahmen und Integrationsprojekte anschließt, soll eine langfristige und nachhaltige Arbeitsmarktperspektive für den Personenkreis auf dem ersten Arbeitsmarkt

erreicht werden. Auch an diesem Programm beteiligt sich das Jobcenter Ludwigslust-Parchim. Für 2018 wird eine veränderte Förderrichtlinie erwartet.

5. Einsatz der Eingliederungsmittel

5.1. Mitteleinsatz nach Instrumenten

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich fortgesetzt an dem Grundsatz, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen solchen des 2. Arbeitsmarktes gegenüber vorrangig sind. Der Instrumenteneinsatz soll sich dabei auf die jeweils individuell festgelegte Profillage und Eingliederungsstrategie der Kundinnen und Kunden ausrichten.

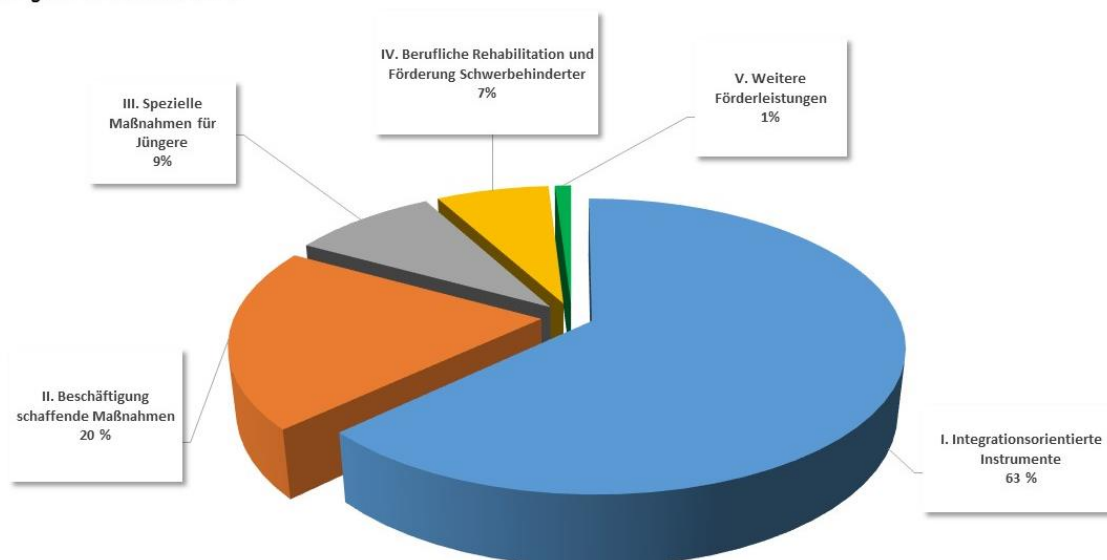
5.2. Aufteilung des Eingliederungstitels (EgT) nach Instrumenten und geplanten Einritten

Haushaltsmittel je Instrument

voraussichtliche Zuteilung des Bundes	9.114.930,00 €
voraussichtlicher Umschichtungsbetrag in das Verwaltungskostenbudget	1.991.983,24 €
verfügbare Haushaltsmittel im Eingliederungshaushalt	7.122.946,76 €

	Neugeschäft	Vorbindungen	Ausgabemittel	Eintritte
	2.822.946,76 €	4.300.000,00 €	7.122.946,76 €	2057
I. Integrationsorientierte Instrumente	2.065.000,00 €	2.420.000,00 €	4.485.000,00 €	1654
Förderung berufliche Weiterbildung	610.000,00 €	400.000,00 €	1.010.000,00 €	198
Eingliederungszuschuss	500.000,00 €	100.000,00 €	600.000,00 €	170
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	235.000,00 €	1.900.000,00 €	2.135.000,00 €	1265
Förderung aus dem VB - § 44 SGB III	700.000,00 €	20.000,00 €	720.000,00 €	
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	21
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	459.000,00 €	970.000,00 €	1.429.000,00 €	387
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	100.000,00 €	555.000,00 €	655.000,00 €	16
IV. Berufliche Rehabilitation und Förderung Schwerbehinderter	150.000,00 €	355.000,00 €	505.000,00 €	
V. Weitere Förderleistungen	48.946,76 €	0,00 €	48.946,76 €	

Aufteilung der Haushaltsmittel in %



6. Nachwort

Das vorliegende Arbeitsmarkt – und Integrationsprogramm des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für das Jahr 2018 wurde im Dezember 2017 fertiggestellt. Die Datenlage bezieht sich daher - soweit nicht anders ausgewiesen - auf das Jahr 2017. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm kann unterjährig an aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen angepasst werden.

Glossar

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

- Mobilitätshilfen z.B. Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Fahrkostenbeihilfe bei Arbeitsaufnahme, Trennungsgeld bei auswärtiger Unterbringung und Umzugskosten
- Bewerbungskosten
- Kosten für Arbeitsmittel, Nachweise und Berechtigungen zur Unterstützung der Persönlichkeit

Vermittlungsgutschein

Ermöglicht Kunden mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II im Rahmen ihrer Eigenbemühungen einen oder mehrere private Arbeitsvermittler gleichzeitig einzuschalten. Der Vermittler erhält im Erfolgsfall eine „Provision“ aus Mitteln des Jobcenters.

Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber

Arbeitgeber können Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und zur Sozialversicherung erhalten, wenn sie erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Vermittlungshemmnissen in eine versicherungspflichtige Beschäftigung einstellen. Die Gewährung sogenannter Eingliederungszuschüsse liegt im Ermessen des Jobcenters. Sie sind hinsichtlich der Höhe und Dauer - im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - flexibel gestaltbar.

Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung

(Maßnahmen bei einem Träger)

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Ausbildungssuchende, können bei der Teilnahme an einer Maßnahme, die ihre berufliche Eingliederung unterstützt, gefördert werden durch:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Förderung der beruflichen Weiterbildung / Bildungsgutschein

Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung soll die Vermittlungs- und Verbleibchancen am Arbeitsmarkt deutlich und dauerhaft verbessern. Das Jobcenter entscheidet im Beratungsprozess auf der Basis von „Eignung und Neigung“ des Kunden, inwieweit der Abbau von Qualifikationsdefiziten bzw. der Neuerwerb eines Berufsabschlusses zur dauerhaften beruflichen Eingliederung führen kann. Die Förderung erfolgt durch die Ausgabe von Kunden-individuellen Bildungsgutscheinen.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Praktika) können für die Dauer von bis zu vier Wochen gefördert werden. Sie dienen der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bzw. dienen der Arbeitserprobung

Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit

Einstiegsgeld kann übergangsweise erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist und begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit der aufgenommenen Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbseinkünfte zeitnah behoben werden kann.